

Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht Wien in Straßachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, daß der Inhalt des Aufsatzes „Frankreich als Seemacht. II. Colonien“ in der Nr. 50 der „Militärzeitung“ vom 22. Juni 1864 das Verbrechen der Beleidigung eines Mitgliedes des allerhöchsten Kaiserhauses, nach § 64 St. G. B. begründe, und verbindet damit auf Grund der §§ 16 des Strafverfahrens in Preßsachen, 36 und 37 des P. O. das Verbot der weiteren Verbreitung.

Wien den 4. Juli 1864.
Der k. k. Landesgerichts-Vize-Präsident,
Schwarz m. p.
Der k. k. Rathsekretär,
Thallinger m. p.

(128—6)

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 10. Februar 1864.

1. Das dem Joseph Winter und Emanuel Hofeller auf die Erfindung eigentümlicher Aufsätze auf die Gasbrenner, unterm 6. März 1854 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des elften Jahres.
Am 16. Februar 1864.

2. Das dem Adolf Karl Spoth in Wien auf die Erfindung einer besonders gereinigten Stangen-Pomade, genannt: „Cosmetique conservateur“, unterm 13. Februar 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.
Am 19. Februar 1864.

3. Das dem Anton Orivel auf die Erfindung einer Bremsvorrichtung, welche auf alle Zuhwerke, insbesondere auf Eisenbahnen anwendbar sei, unterm 21. Februar 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.
Am 26. Februar 1864.

4. Das dem Peter Hugon auf die Erfindung eines Gas- und Wasser-Apparates, unterm 20. April 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

5. Das der Josephine und Maria Sisco auf die Erfindung eines Systems von Waschröhren, mittelst welcher das Innere der Gewehrläufe ohne Abschrauben gereinigt werden könne, unterm 16. März 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

6. Das dem Joseph Bauer auf eine Verbesserung der Destillir-Apparate zur Gewinnung ätherischer Oele und geistiger Flüssigkeiten, unterm 27. Februar 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

7. Das der Maria Wally auf die Erfindung eines Toiletteartikels zur Conservirung der Haare, genannt: „Meditrina“, unterm 4. April 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres.

8. Das dem Johann Howorka auf die Erfindung, Asbestplatten und Amiantpappe als Bedeckungsmaterial zu erzeugen, unterm 16. Februar 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

9. Das dem Giovanni Antonio Romano auf die Erfindung einer eigentümlichen Methode, Ziegelmaterialie zu erzeugen, unterm 1. Februar 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.
Am 1. März 1864.

10. Das dem Stanislaus Vigoureux auf die Erfindung eines Verfahrens, vielfarbige Mischungen von Faserstoffen jeder Art zu erzeugen, unterm 16. Februar 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.
Am 2. März 1864.

11. Das dem Alois Sabel auf eine Verbesserung in der Herstellung desseinerter Journiren, unterm 4. Februar 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

(255—1)

Nr. 7309.

Erledigte Stipendien.

Drei der allerh. systemisirten krainischen Studienfonds-Stipendien für Hörer der niederen Chirurgie an der k. k. Universität zu Graz, jedes im jährlichen Betrage von 126 fl. öst. W. sind in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stipendien haben bis zum 20. August d. J.

ihre Gesuche, worin nebst Alter, Armuth und überstandener Kuhpockenimpfung, der bisherige Fortgang in den medizinisch-chirurgischen Stu-

dien und die Kenntniß der krainischen oder slovenischen Sprache dokumentirt nachzuweisen ist, durch das Dekanat der medizinischen Fakultät der k. k. Universität in Graz an die hiesige Landesregierung zu leiten.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.
Laibach am 8. Juli 1864.

(250—2)

Nr. 31499.

Konkurs-Kundmachung.

An der Lemberger k. k. mediz. Chirurg. Lehranstalt ist die Lehrkanzel für die Seuchenlehre und Veterinärpolizei mit jährlichen 630 fl. öst. W. und der Aussicht auf entgeltliche Verwendung an der in Lemberg zu errichtenden Hufbeschlags-Lehranstalt zu besetzen, deren Erlangung außer der entsprechenden wissenschaftlichen und didaktischen Befähigung von der genauen Kenntniß der polnischen oder wenigstens einer anderen slavischen Sprache bedingt ist.

Die gehörig belegten Kompetenzgesuche, sind bis

Ende Juli 1864,

und zwar, wenn die Kompetenten sich bereits im öffentlichen Dienste befinden, mittelst ihrer unmittelbar vorgesetzten Behörde, bei der k. k. Statthalterei in Lemberg einzubringen.

Von der galiz. k. k. Statthalterei Lemberg am 26. Juni 1864.

(248—2)

Nr. 5961.

Edikt.

Im Sprengel des k. k. Oberlandesgerichtes in Graz ist eine Advokatenstelle mit dem Amtsitze zu Laibach zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin insbesondere die Kenntniß der slovenischen Sprache auszuweisen ist, in dem durch hohen Justizministerial-Erlaß vom 14. Mai 1856 (Landesregierungsblatt, Stück VIII vom Jahre 1856) vorgeschriebenen Wege

binnen 4 Wochen,

vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in die Zeitung, bei diesem k. k. Oberlandesgerichte einzubringen.

Graz am 28. Juni 1864.

(253—1)

Nr. 4381.

Feilbietung

der, in die Konkursmasse des Tuchfabrikanten Jakob Ukmar gehörigen Fahrnisse.

Vom k. k. Landesgerichte zu Klagenfurt wird hiemit kund gemacht:

Es sei die gerichtliche Feilbietung der zum Konkurse des Tuchfabrikanten Jakob Ukmar zu Ebenthal bei Klagenfurt gehörigen, auf 3192 fl. 44 kr. geschätzten Fahrnisse, bestehend in einigen Einrichtungsstücken, einem Fortepiano, Wägen, Pferdegeschirr und den vollständigen erst vor Kurzem angeschafften, nach den neuesten Verbesserungen konstruirten Maschinen und Vorrichtungen für Loden- und Grobtuch-Fabrik bewilligt, und die erste Tagssatzung auf den 28. Juli,

11. August d. J.,

jedesmal um 9 Uhr Vormittags, zu Ebenthal bei Klagenfurt mit dem Anhange angeordnet worden, daß diese Vermögensstücke bei diesen beiden Feilbietungen nicht unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Das Verzeichniß der Maschinen und Fabriks-Vorrichtungen kann von Kaufliebhabern bei diesem Gerichte und bei dem Konkursmassa-Verwalter Dr. Schönberg, wie auch in der Expedition dieser Zeitung eingesehen werden, und es wird zugleich bemerkt, daß die Eigentümerin bereit sei, das Fabriksgebäude, in dem sich die Maschinen und Vorrichtungen befinden, und das mit gesicherter hinlänglicher Wasserkraft versehen ist, dem Käufer der Maschinen und Werkvorrichtungen zu verpachten oder zu verkaufen.

Klagenfurt am 28. Juni 1864.

(257)

Nr. 4330.

Kundmachung.

Vom 1. Juli 1864 an wurde das Postrittgeld für ein Pferd und eine einfache Post in den nachbenannten Kronländern und Bezirken, wie folgt, festgesetzt:

	fl.	kr.
in Niederösterreich mit	138	
» Oberösterreich	120	
» Salzburg	130	
» Steiermark	126	
» Kärnten	126	
» Böhmen: u. z. im Egerer, Leitmeritzer, Prager, Jungbunzlauer, Saazer und Pilsener Kreise mit	132	
im Königgräzer, Tziciner, Taborer, Chrudimer, Piseker, Budweiser und Gzastlauer Kreise	130	
in Mähren und Schlesien	140	
» Tirol und Vorarlberg	152	
im Küstenlande	148	
in Krain	132	
im Pester Bezirke	156	
» Preßburger Bezirke	138	
» Nedenburger	138	
» Kaschauer	136	
» Großwardeiner	159	
» kroat. Montan-Distrikte und Zengger Militär-Kommunitäts-Bezirke	144	
» Licaner und Ottočaner Regiments-Bezirke	150	
» Dguliner Regiments-Bezirke	161	
» übrigen kroat. = slawonischen Postbezirke	136	
in der serbischen Wojwodschafft und im Temescher Banate	156	
in Siebenbürgen	122	
im Krakauer Regierungs-Bezirke	126	
» Lemberger	12	
» Czernowitzer	1	

Die Gebühr für einen gedeckten Stationswagen wird auf die Hälfte, und für einen ungedeckten Wagen auf den vierten Theil des für 1 Pferd und eine einfache Post entfallenden Mittageldes festgesetzt. — Das Postillons-Trinkgeld und das Schmiergeld bleiben unverändert.
K. k. Postdirektion Triest am 6. Juli 1864.

(251—1)

Nr. 910.

Minuendo-Vizitation.

Von dem k. k. Bezirksamte Großlaschitz wird hiemit kund gemacht, daß am 8. August l. J.,

Vormittags 9 Uhr, in loco Kopain die Minuendolizitation zur Hintangabe des Schulhausbaues in Kopain vorgenommen wird. Die diesfälligen Kosten sind:

an Maurerarbeit sammt Material	1988	fl.	29	kr.
» Zimmermannsarbeit sammt Material	1202	»	7	»
» Steinmearbeit mit	70	»	95	»
» Tischlerarbeit mit	307	»	80	»
» Schlosser- und Schmiedearbeit	469	»	4	»
» Anstreicherarbeit	99	»	40	»
» Spenglerarbeit	32	»	50	»
» Hafnerarbeit	40	»	50	»
» Glaserarbeit	93	»	60	»
und für Anschaffung von Schulrequisiten	151	»	45	»

somit zusammen auf 4460 fl. 60 kr. veranschlagt.

Der Bauplan nebst Kostenüberschlag und die Lizitationsbedingungen, wornach jeder Lizitant vor dem Beginne der Lizitation 5% des Aufschlagspreises als Badium baar oder in öffentlichen Obligationen, nach dem Course berechnet, zu Handen der Lizitationskommission zu erlegen hat, können täglich bei dem k. k. Bezirksamte Großlaschitz eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Großlaschitz am 1. Juli 1864.